

**Verein Solarfreeze.net**  
mit Sitz in Seeblickstrasse 16, CH-8810 Horgen

**1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Solarfreeze.net“ besteht ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 8810 Horgen.

**2. Ausgangslage**

In tropischen Entwicklungsländern gehören herkömmliche Klimaanlage zu der grössten Energiekonsumenten. Die Energie für diese Klimaanlage kommen aus Kraftwerken die vorwiegend fossile Energieträger (Kohle, Öl und Gas) verwenden und die Umwelt stark belasten. Effiziente Kühlsysteme mit geringem Energiebedarf existieren seit einigen Jahren, aber nur in industrialisierten Ländern. Mit der Kombination von effizienten Kühlsystemen und einfachen Wärmeschutzmassnahmen, eröffnen sich die Möglichkeiten, Häuser und Gebäude in den Tropen mit Sonnenenergie zu kühlen.

**3. Zweck**

Der Verein als gemeinnützige Organisation will mittels lokalen Machbarkeitstests und Fallstudien aufzeigen, wie mit der Sonne als Energieträger ökologisch und preisgünstig gekühlt werden kann.

**4. Aktivitäten**

Der Verein entwickelt keine neuen Technologien oder Komponenten, sondern kombiniert effiziente Kühlsysteme mit einfachen Wärmeschutzmassnahmen. Um eine optimale Anpassung an die lokalen Gegebenheiten zu garantieren, werden Tests und Fallstudien werden vor Ort (Tropen) durchgeführt und von Beginn weg junge Leute fachspezifisch ausgebildet und in das Projekt einbezogen.

**5. Ziele**

Der Verein hat als thematische Schwerpunkte folgende Ziele definiert:

- a. Lokale Wertschöpfung (Arbeitsplätze)
- b. Sonne als Energiequelle nutzen (CO<sub>2</sub>-Reduktion)
- c. Hohe Kühlleistung, tiefe Kosten (kurze Amortisationszeit)

**6. Mittel**

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Sach- und Geldspenden, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen. Die Mittel werden zur Realisierung der unter Paragraph 4 und 5 beschriebenen Aktivitäten / Ziele verwendet.

**7. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied des Vereins Solarfreeze.net kann jede natürliche und juristische Person werden, welche den Verein anerkennt und gewillt ist, sich für die Erreichung des Zwecks des Vereins einzusetzen. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.- pro Jahr. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten.

**8. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

**9. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe mittels Ausschlussentscheid vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## 10. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisor
- Geschäftsführer

## 11. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der zweiten Jahreshälfte statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisor
- b. Abnahme der Jahresrechnung
- c. Beschluss über das Jahresbudget
- d. Festsetzung und Änderung der Statuten
- e. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f. Behandlung der Ausschlussrekurse

Der Vorstand ist beschlussberechtigt bei Anwesenheit des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Finanzchefs. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefällt. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## 12. Der Vorstand

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand besteht aus dem:

- Präsident
- Vizepräsident
- Finanzchef

## 13. Der Rechnungsrevisor

Der Rechnungsrevisor wird durch die Vereinsversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wahlen innert einer Amtsdauer gelten bis zu deren Ablauf. Der Revisor ist verantwortlich für die schriftliche Berichterstattung über die Jahresrechnung zuhanden der Vereinsversammlung. Es ist ihm Einsicht in die gesamte Geschäfts- und Rechnungsführung zu gewähren und er hat zu prüfen, ob die gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen zur Rechnungsführung eingehalten werden.

## 14. Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Realisierung der unter Paragraph 4 und 5 beschriebenen Aktivitäten / Ziele. Der Geschäftsführer vertritt den Verein gegen aussen, besorgt die laufenden Geschäfte und rapportiert dem Vorstand. Der Geschäftsführer entscheidet über Aktivitäten in der Schweiz, im Ausland, Zusammenarbeit mit Drittpersonen und Regierungsstellen.

## 15. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

**16. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

**17. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

**18. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem zustimmen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt.

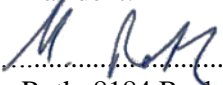
Eine Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

**19. Inkrafttreten und Anpassungen**

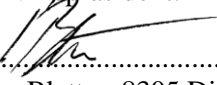
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom **1. Dezember 2012** angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten und am **12. April 2014** während der ausserordentlichen Generalversammlung angepasst worden.

**Für den Vorstand:**

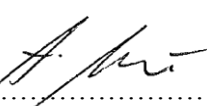
Präsident:

  
.....  
Max Roth, 8184 Bachenbülach

Vizepräsident:

  
.....  
Philipp Blatter, 8305 Dietlikon

Finanzchef:

  
.....  
Arthur Meier, 8053 Zürich